

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der 5. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 20. Mai 2014

Potsdam, 27.06.2014

Anwesende:

Christopher Banditt, Dr. Nadine Bültel, Violetta Donhöfner, Melinda Erdmann, Michaela Fuhrmann, Dr. Britta van Kempen, Prof. Dr. Ulrich Kohler, Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach, Ricarda Lippold, Sylvi Mauermeister, Prof. Dr. Bernd Schmidt, Malte Teichmann, Prof. Dr. Martin Wilkens, apl. Prof. Dr. Ilse Wischer

Tagesordnung:

Frau Mauermeister schlägt eine Veränderung der Reihenfolge der Punkte der Tagesordnung vor, welche von den Mitgliedern einstimmig angenommen wird:

1. Bachelor Latinistik und Gräzistik
2. Bachelor Interdisziplinäre Russlandstudien
3. Deutsch-Russischer Master Verwaltungswissenschaft
4. Bachelor Erziehungswissenschaft
5. Bachelor IT-Systems Engineering

1. Bachelorstudiengänge Latinistik und Gräzistik

Herr Banditt fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

- Stärken:
 - o entspricht konzeptionell dem Standard
 - o relativ kleiner Studiengang
 - o schafft es dennoch, eigene Akzente (Kulturwissenschaft) zu setzen (Fachgutachter)
 - o nicht nur geringe Studierendenzahlen, nur ein Lehrstuhl: Aufbau des Studiengangs lässt trotzdem eigene Schwerpunktsetzung zu
 - o gute fachliche und methodische Ausbildung, Vorbereitung auf Akademikertätigkeit
- Schwächen:
 - o keine gute Vorbereitung auf Berufe abseits der wissenschaftlichen Laufbahn – in dieser Fachkultur auch schwierig
 - o hohe Schwundquote – Gründe unklar
 - o Perspektive für die Absolventen/innen ist nicht klar definiert, kaum Kontakte zu Berufspraktikern, kein Master
 - o seit WiSe 2013/14 NC

Zudem wurden die Auflagen um eine fünfte Auflage: „Die Angaben zur Leistungspunkteverteilung und Lehrveranstaltungsbelegung sind zwischen den

Modulbeschreibungen und dem Studienverlaufsplan (redaktionell) zu synchronisieren (vgl. Kriterium 2.8 des AR)“ ergänzt.

Prof. Dr. Wischer merkt an, dass alle Auflagen mit der Anpassung der Studienordnung an die neue BAMA-O erfüllt sein werden. Zudem wird das Fach nochmals die Gründe für einen Abbruch des Fachs untersuchen. Prof. Dr. Schmidt erfragt, im Hinblick auf die geringe Zahl der Studierenden, welche Richtlinien für die Kapazität von Studierenden für die Bachelorstudiengänge gelten. Dabei verweist er auf die Masterrichtlinie (mindestens zwei Hochschullehrende). Bei den Studiengängen der Latinistik und Gräzistik ist dies vor allem wichtig für die Sicherstellung des Angebots bei einem Ausfall der einzigen Professorin. Prof. Dr. Wischer weist darauf hin, dass die Studierenden keine Engpässe angemeldet haben und bei einem Ausfall für eine Vertretung gesorgt wird. Prof. Dr. Lauterbach zweifelt an der Notwendigkeit des Angebots. Wobei Prof. Dr. Wischer und Prof. Dr. Wilkens auf die Notwendigkeit durch das Lehramt hinweisen. Aus Akkreditierungssicht gibt es keine Bestimmung zur Mindestgröße eines Bachelorstudiengangs. Dabei könnte ein Ausbau der Lehrstühle in diesem Bereich und ein Angebot eines Masterprogramms eventuell einerseits die Abbruchquote senken und die Nachfrage erhöhen und andererseits die personelle Ausstattung sicherstellen und den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten bieten (Empfehlung 4).

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

2. Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Russlandstudien

Frau Mauermeister fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

- Stärken:
 - o aussagekräftige Beschreibung der Ziele des Studienprogramms
 - o Interdisziplinarität (Russistik, Politik-, Verwaltungs- und Wirtschaftswissenschaft) und Internationalität (feste Hochschulkooperationen, Austausch von Lehrpersonal in Form von Gastdozenturen und Gastvorträgen)
 - o sehr gute Betreuung in der Studieneingangsphase
 - o obligatorisches Auslandspraktikum (einschließlich Vorbereitung und praktikumsbegleitender Veranstaltung)
 - o Prüfungsvarianz
- Schwächen:
 - o Informationen über die Möglichkeiten nach dem Studium
 - o wenig Gestaltungs-/Wahlmöglichkeiten
 - o Mindestgröße der Module
 - o Aufbau des Studiengangs: Einführungsmodul und/oder ein Basismodul, ein Vertiefungsmodul und Erweiterungsmodul. Bei Modulen der Russistik wird inhaltliche Trennung der Module aufgrund eines sich sehr stark überschneidenden Veranstaltungsangebots nicht deutlich. In diesen Fällen ist fraglich, ob die verschiedenen Lernergebnisse der zwei bis drei unterschiedlichen Module (z.B. Basis-, Vertiefungsmodul und

Erweiterungsmodul) mit ein und derselben Veranstaltung vermittelt werden können. Zudem besteht zwischen den genannten Modulen eine starke Verknüpfung. Durch die inhaltlichen Überschneidungen wird nicht ersichtlich, wie diese Teilnahmevoraussetzungen anhand des Angebots derselben Veranstaltungen in zwei bzw. drei Modulen begründet sind.

- Arbeitsbelastung ist in Ordnung; ob diese Einschätzung auch mit Blick auf die überarbeitete Studienordnung so weiter besteht, wird im Rahmen der Reakkreditierung zu prüfen sein: Die dann vergleichsweise hohe Belastung im ersten Semester im Schwerpunkt Sprachwissenschaft (33 LP, 7 Prüfungen) könnte kritisch sein.

Frau Mauermeister weist darauf hin, dass es sich bei der ersten Auflage primär um die Transparenz der Zulassungsvoraussetzungen zum Deutsch-Russischen Master Verwaltungswissenschaften für die Bachelorabsolventen/innen handelt, da die momentanen Informationen nicht den formellen Gegebenheiten entsprechen. Zur Erfüllung der zweiten Auflage schlägt Frau Mauermeister eine Reduzierung der drei Teilprüfungen auf zwei vor, um vor allem die Prüfungsanzahl in der Eingangsphase des Studiengangs nach neuer Studienordnung zu reduzieren. Prof. Dr. Wischer weist auf die Schwierigkeit einer Zusammenfassung der einzelnen Prüfungen aufgrund der Trennschärfe der einzelnen Themen und der zeitlichen Verzögerung hin. Prof. Dr. Schmidt weist nochmal auf die rechtlichen Bestimmungen zu Teilleistungen hin und dadurch auf die Notwendigkeit einer Umgestaltung oder Zusammenlegung der Prüfungen.

In Bezug auf die zweite Empfehlung weist Prof. Dr. Wischer auf die Stellungnahme des Fachs hin, in der die vermutlichen Gründe für Abbrüche bereits genannt wurden.

Für die vierte Empfehlung wird vorgeschlagen, diese zu einer Auflage zu ändern. Dies wird nach einer Diskussion der Umsetzbarkeit für das Fach von allen Mitgliedern der Kommission befürwortet.

Der um eine Empfehlung verminderte und um eine Auflage ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

3. Masterstudiengang Deutsch-Russischer Master Verwaltungswissenschaft

Frau Erdmann fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

- Stärken:
 - starke Kooperation zwischen den Universitäten
 - konsekutiver, forschungsorientierter Studiengang mit interkultureller und binationaler Ausrichtung, wobei das erste Studienjahr an der UP und das zweite an der RUDN absolviert werden
 - Ziel, dass die Absolventen/innen über überdurchschnittliche Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen verfügen
 - von Studierenden wurde die Betreuung und Beratung in der Studieneingangsphase, zu fachlichen Aspekten sowie bei Themen zum Auslandsaufenthalt als sehr gut beurteilt

- Schwächen:
 - laut Angaben der Studierenden gibt es größeren Bedarf anfänglicher Unterstützung in Bezug auf soziale und sprachliche Integration der Studierenden, die ihre Zulassungsberechtigung im Ausland erworben haben (siehe auch Stellungnahme des FSR)
 - generell fehlt es an Transparenz der sonst gut bewerteten Betreuungsangebote für die Studierenden (Empfehlung 3)
 - Kapazität der Studienplätze (Empfehlung 1)

Dabei wurde die vierte Empfehlung um den Zusatz „sowie die Veranstaltungen an der RUDN“ ergänzt und eine fünfte Empfehlung: „Mit Blick auf die Studienanfänger, die überwiegend aus dem russischsprachigen Ausland kommen, wird empfohlen zu prüfen, ob das Praktikum nicht auch in Deutschland anrechenbar absolviert werden könnte“ vom ZfQ aufgenommen.

Prof. Dr. Schmidt schlägt vor, die zweite Empfehlung in Bezug auf die Anpassung des Modulkatalogs an die gültige BAMA-O als Auflage für die von der UP angebotenen Module (die RUDN selber ist wiederum akkreditiert; die Zertifizierung wird anerkannt) aufzunehmen. Dies wird von allen Mitgliedern der Kommission befürwortet. Des Weiteren wird die Größe (je 20 LP) der ersten beiden Module des Studiengangs diskutiert, wobei diese jeweils durch den Besuch von zwei Veranstaltungen absolviert werden. Dabei wird von Prof. Dr. Schmidt vorgeschlagen, dass das Fach überprüfen soll, ob die Größe der ersten beiden Module den Anforderungen eines Masterstudiums entspricht. Dies wird als Empfehlung ergänzt.

Der um eine Empfehlung und um eine Auflage ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

4. Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft

Frau Mauermeister fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

- Stärken:
 - starke forschungsmethodische Ausrichtung (Schwerpunkt empirische Forschung: 15 LP Forschungsmethodenmodul)
 - Pflichtpraktikum (einschließlich Vor- und Nachbereitung) im Erstfach: sechs Wochen; früh im Studium, so dass frühzeitig Orientierung auf mögliche Praxisfelder eröffnet wird, wodurch Studierende die Möglichkeit haben, den weiteren Studienverlauf vor dem Hintergrund der Anforderungen des zukünftigen beruflichen Handelns zu reflektieren und (theoretisch) im Modul V „Profilierung“ eigene Schwerpunkte zu setzen
- Schwächen:
 - professionsbezogene Profilierung (im Modul V) von außen (Modulbeschreibung) nicht nachvollziehbar – laut Selbstbericht fünf Handlungsfelder angestrebt (Erwachsenenbildung, außerschulische Jugendbildung, Weiterbildung, Personalwesen, Bildungsforschung): Profilierungsmöglichkeiten deutlicher herausarbeiten (z.B. stärkere

Strukturierung der Wahlmöglichkeiten) und Angebote auch bedienen (Ausweitung des Lehrangebotes insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung – vgl. Stellungnahme des FSR)

- formale Anforderungen an modularisierte Studiengänge werden zum Teil (durch die Größe der Module) nicht erfüllt
- keine internationale Ausrichtung erkennbar; vgl. auch Akkreditierungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (Etablierung „international track“: Vermittlung fremdsprachiger Kompetenzen und Auseinandersetzung mit international vergleichenden Aspekten von Bildung und Erziehung)
- fehlende bildungsrechtliche Inhalte (Kinder-/Jugendhilfe) (vgl. Fachgutachten)
- fehlende Transparenz des Studienverlaufs der häufigsten Kombinationen

Dabei wurde die dritte Auflage, die Dokumentation der Studierbarkeit der Zwei-Fächer-Studienprogramme, auf die häufigsten Kombinationsmöglichkeiten eingeschränkt. Zudem wurden die Empfehlungen um drei Punkte erweitert.

Zur Verkleinerung und stärkeren Strukturierung des Moduls V (vgl. Empfehlung 3) schlägt Prof. Dr. Wilkens vor, das Modul in mehrere kleine Wahlpflichtmodule aufzuteilen. Dabei können diese ein kleineres Modul für nicht regulär angebotene Veranstaltungen/Themen enthalten. Prof. Dr. Lauterbach wendet ein, dass im Falle eines Forschungssemesters das Angebot der Module gefährdet ist. Dazu schlägt Dr. van Kempen vor, den Turnus der Wahlpflichtmodule entsprechen anzupassen, um ein fehlendes Angebot zu verhindern. Des Weiteren wird die empfohlene Zeitspanne für die Belegung einzelner Module (Modul II und III), welche über zwei Semester hinausgehen, von den Kommissionsmitgliedern diskutiert. Dabei werden Probleme, wie bei der Organisation von Auslandsaufenthalten, der Verbuchung der Module in PULS und der Leistungsnachweise bei der Stellung eines BAföG-Antrages, von verschiedenen Kommissionsmitgliedern erwähnt. Darüber hinaus stellt Prof. Dr. Lauterbach in Frage, ob eine Profilierung im Studium notwendig ist, da der Studiengang eher eine inhaltliche Breite abdecken soll. Dabei weist Frau Mauermeister auf die notwendige Kohärenz von selbstgesetzten spezifischen Qualifikationszielen des Fachs und Lehrangebot hin. Zudem betont Prof. Dr. Wischer die Bedeutsamkeit von Nachhaltigkeit bei der Planung von Studiengängen (mit dem Hinweis, dass es immer einen personellen Wechsel geben kann und informelle Arrangements bei der Planung für Nachfolger/innen nicht mehr nachvollziehbar sind), was eine strukturierte und transparente Konzipierung von Studiengängen erfordert.

In Bezug auf die vierte Empfehlung verweist Prof. Dr. Kohler auf die Überlegungen der Einführung eines Ein-Fach-Bachelorprogramms (Kombination aus Erziehungswissenschaft und Soziologie).

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

5. Bachelorstudiengang IT-Systems Engineering

Frau Erdmann fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

- Stärken:
 - o starke Kooperation mit Wirtschaft und Verwaltung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiengangs, wodurch zudem die starke Praxisorientierung unterstützt und Berufsfeldnähe hergestellt wird
 - o Angebot für Studierende, frühzeitig praktische Erfahrungen zu sammeln
 - o die Urteile der befragten Studierenden fallen nicht nur im Vergleich zur UP, sondern auch nominal in allen Prüfbereichen (z.B. Wahlmöglichkeiten, Arbeitsumfang, Betreuung und Beratung, Praxisbezug) sehr positiv aus
- Besonderheit:
 - o die fehlende Transparenz der Möglichkeiten zur Ausbildung der Fremdsprachenkenntnisse und das Abraten eines Auslandsaufenthalts im Bachelorstudienprogramm durch das Fach

Die Auflagen und Empfehlungen wurden vom Fach und FSR grundsätzlich angenommen.

Von Prof. Dr. Schmidt wird die Aufnahme von Regelungen für einen Auslandsaufenthalt im Bachelorprogramm vorgeschlagen. Dabei wendet Prof. Dr. Kohler ein, dass dies eine Profilierung des Fachs ist, wobei – solange diese Empfehlungen nicht den Qualifikationszielen des Studiengangs widersprechen – eine Aufnahme von internationalen Elementen in die Studienordnung nicht notwendig ist. Dr. van Kempen erfragt den Hintergrund der Empfehlung 1 (Transparenz der Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung). Dabei stellt Frau Erdmann klar, dass sich die Empfehlung ausschließlich auf die Transparenz und Veröffentlichung bereits vorhandener Verfahren und Instrumente bezieht, da die Existenz und Güte dieser Instrumente durch die Überprüfung bestätigt werden konnte.

Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).

Anlagen:

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Latinistik“ und „Gräzistik“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Russlandstudien“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Deutsch-Russischer Master Verwaltungswissenschaft“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „IT-Systems-Engineering“

Beschlussfassung zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Latinistik“ und „Gräzistik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahme der Studienkommission hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2014** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Die Bachelorstudiengänge „Latinistik“ und „Gräzistik“ werden mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. In der Studienordnung sind die Ziele des Studiengangs hinsichtlich der Beschreibung der anvisierten personalen und sozialen Kompetenzen zu präzisieren (vgl. Kriterium 2.1 des AR).
2. Das Einführungsmodul, das kulturwissenschaftliche Grund- und das kulturwissenschaftliche Aufbaumodul sind mit je vier Leistungspunkten zu klein. Diese Module sollten idealerweise einen Umfang von sechs, mindestens aber von fünf Leistungspunkten aufweisen (vgl. Kriterium 2.2 des AR).
3. Studierende der Latinistik und Gräzistik absolvieren laut Studienordnung in ihrem Studium im Umfang von 8 LP das Modul „Projekt/Praktikum“. In diesem sollen die Studierenden ein Praktikum (z.B. bei einem Verlag, Museum, einer wissenschaftlichen Einrichtung), ein Projekt (z.B. Ausstellung, Theateraufführung) und eine eigenständige Forschungsleistung im Rahmen eines Forschungsprojekts am Lehrstuhl durchführen. Nähere Informationen über die Dauer des Praktikums sind nicht im Modulkatalog enthalten, allerdings scheint der Arbeitsaufwand mit 8 LP im Verhältnis zu den Anforderungen recht gering veranschlagt (vgl. Kriterium 2.4 des AR).
4. Können die für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums notwendigen Sprachkenntnisse zum Studienbeginn noch nicht nachgewiesen werden, sind sie studienbegleitend am Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) zu erwerben, was nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Insofern ist fraglich und daher nachzuweisen, wie die Studierbarkeit des Studiengangs unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet wird (vgl. Kriterium 2.4 des AR).
5. Die Angaben zur Leistungspunkteverteilung und Lehrveranstaltungsbelegung sind zwischen den Modulbeschreibungen und dem Studienverlaufsplan (redaktionell) zu synchronisieren (vgl. Kriterium 2.8 des AR).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2015** nachgewiesen.

Für die Studiengänge werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. In den beiden kulturwissenschaftlichen Modulen und im Profilm modul beleg- und anrechenbare Lehrveranstaltungen anderer Institute sollten auch im Vorlesungsverzeichnis des Faches ausgewiesen werden. So würde auch vermieden, dass in jedem einzelnen Fall eine Studienberatung notwendig wird.
2. Dem Fach wird empfohlen, sich bei der Gestaltung der exemplarischen Studienverlaufspläne an der „Verteilung der Leistungspunkte (LP) für Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge“ der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ (BAMA-O, Anhang 2) zu orientieren.
3. Für die Zweitfächer Latinistik und Gräzistik wird eine Reduktion der Studienleistungen im ersten und sechsten Semester empfohlen.
4. Es soll geprüft werden, ob sich die Wahlmöglichkeiten im Curriculum erhöhen bzw. die Einrichtung eines Wahlpflichtbereichs bewerkstelligen ließen durch einen erweiterten und stärker institutionalisierten Rückgriff auf anverwandte Studieninhalte anderer Institute (bspw. Historisches Institut, Institut für Philosophie, Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft, Institut für Künste und Medien).
5. Aufgrund der hohen Abbruchquote im Studium ist eine genauere Untersuchung zu empfehlen, um herauszufinden, welche Gründe es für einen Studienabbruch gibt und wie sich das Curriculum verbessern ließe.
6. „In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete [...] Studieneinheiten zusammengefasst.“ (Anlage 1.1 KMK-Strukturvorgaben) Hier ist zu prüfen, inwiefern dieser Modulcharakter gewahrt werden kann, wenn Lehrveranstaltungen einer Vielzahl von Modulen zugeordnet werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb der Module sollten daher besser aufeinander abgestimmt und die Module inhaltlich mehr gegeneinander abgegrenzt werden.

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Faches
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Christian Pietsch, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Klassische Philologie; Vertreter des Arbeitsmarkts: Hanne Knickmann, Leiterin der Agentur Hanne Knickmann)
- Gespräch mit dem Fachschaf tsrat (27.01.2014)

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Ursula Gärtner

im ZfQ: Christopher Banditt, Sylvi Mauermeister (Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Mai 2014 für die Bachelorstudiengänge „Latinistik“ und „Gräzistik“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (stellv. Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Violetta Donhöffner (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Ricarda Lippold (Studentin des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)
- Malte Teichmann (Student des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Interdisziplinäre Russlandstudien“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahmen des Fachs bzw. des Fachschaftsrats hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2014** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Russlandstudien“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Es ist zu überprüfen, inwieweit die Zulassungsvoraussetzungen zum konsekutiven Masterprogramm Deutsch-Russischer Master Verwaltungswissenschaft durch die Inhalte des Bachelorstudiengangs vermittelt werden, um gegebenenfalls die Informationen über die Möglichkeiten einer Aufnahme des Masterstudium zu berichtigen (vgl. Kriterium 2.3 des AR).
2. Für das „Basismodul Einführung in die Slawistik/Russistik“ sind die drei Teilprüfungen in gleicher Prüfungsform (drei Klausuren) zu begründen bzw. auf höchstens zwei zu reduzieren (vgl. Kriterium 2.5 des AR).
3. Für die adäquate Durchführung des Studiengangs ist es weiterhin erforderlich, dass die für das Gelingen des Programms notwendigen Kooperationsbeziehungen (international und inneruniversitär) gepflegt werden und die Studierenden weiterhin so gut wie bisher bei der Vor- und Nachbereitung des Pflichtpraktikums und des obligatorischen Auslandsaufenthalts beraten und betreut werden. Es wird daher empfohlen, zeitnah und über die Förderungsdauer hinaus ein Konzept zu entwickeln, damit die Übernahme der genannten Aufgaben personell abgesichert ist.

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2015** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es ist zu prüfen, wie die einzelnen Module (Einführungsmodule, Basismodule, Vertiefungsmodule) inhaltlich tatsächlich abgrenzbar sind bzw. ob die Teilnahmevoraussetzungen auf Basis dieser Struktur begründet sind. Durch die Zuordnung einiger einzelner Veranstaltungen zu mehreren unterschiedlichen Modulen mit verschiedenen zu vermittelnden Kompetenzen und die hohe Verknüpfung dieser Module ist die inhaltliche Abgrenzung der Module in Frage gestellt.
2. Die Abbruchquoten des Studienganges liegen überdurchschnittliche hoch, so dass das Fach die Gründe für den Abbruch des Studiums erörtern sollte.

3. Das ZfQ empfiehlt, die Informationen bezüglich der Beratung zum Pflichtpraktikum auch auf der facheigenen Internetseite explizit darzustellen und die Ansprechpartnerin mit den dazugehörigen Sprechzeiten konkret zu benennen.

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbücher
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Ulrich Schmid, Universität St. Gallen, Kultur und Gesellschaft Russlands; Vertreter des Arbeitsmarkts: Dr. Kathleen Klotchkov, Friedrich Naumann Stiftung, Bereich Politische Bildung und Begabtenförderung)
- Gespräch mit Vertreterinnen des Fachschaftrats Slavistik am 20. November 2013 von 14 bis 16 Uhr

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Norbert Franz, Nina Frieß, M.A.

im ZfQ: Melinda Erdmann, Sylvi Mauermeister (Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Mai 2014 für den Bachelorstudiengang „Interdisziplinäre Russlandstudien“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (stellv. Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profildbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Violetta Donhöfner (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Ricarda Lippold (Studentin des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)
- Malte Teichmann (Student des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Deutsch-Russischer Master Verwaltungswissenschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahmen des Fachs bzw. des Fachschaftrats hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2014** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Deutsch-Russischer Master Verwaltungswissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die „Ziele des Studiums“ in der fachspezifischen Studienordnung (§ 2) sollen um mögliche Berufsfelder für Absolvent/innen ergänzt werden (vgl. Kriterium 2.1 des AR).
2. Ob der erfolgreiche Abschluss des Bachelors Interdisziplinäre Russlandstudien (ohne Methodenausbildung) als Zugangsvoraussetzung für den Deutsch-Russischen Master Verwaltungswissenschaft tauglich ist, muss abschließend geklärt und entsprechend dokumentiert werden. Auch soll eine genaue Regelung, inwieweit ein Motivationsschreiben für die Bewerbung zum Studiengang notwendig ist, eindeutig und widerspruchsfrei für Studieninteressierte und Aspiranten dokumentiert werden (vgl. Kriterium 2.3 des AR).
3. Die fachspezifische Studienordnung ist für die Module an der Universität Potsdam um einen Modulkatalog entsprechend der gültigen BAMA-O zu ergänzen.

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** wird **bis zum 28. Februar 2015** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Das Fach sollte schrittweise die Kapazität an Studienplätzen (derzeit 10) auf 20 erhöhen.
2. Der Studienverlaufsplan sollte um die Angaben zu Leistungspunkten- und Semesterwochenstunden erweitert werden.
3. Die vorhandenen Betreuungsangebote sollten transparenter dargestellt werden.
4. Das finale und vollständige Modulhandbuch sowie die Veranstaltungen an der RUDN sollten auf der Internetseite des Fachs veröffentlicht werden.
5. Mit Blick auf die Studienanfänger, die überwiegend aus dem russischsprachigen Ausland kommen, wird empfohlen zu prüfen, ob das Praktikum nicht auch in Deutschland anrechenbar absolviert werden könnte.
6. Das Fach sollte überprüfen, ob die Modulgrößen (20 LP) bei einem Besuch von zwei Lehrveranstaltungen für ein Masterstudium inhaltlich sowie in Bezug auf den Arbeitsaufwand verhältnismäßig sind.

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Ulrich Schmid, Universität St. Gallen, Kultur und Gesellschaft Russlands; Vertreter des Arbeitsmarkts: Dr. Kathleen Klotchkov, Friedrich Naumann Stiftung, Bereich Politische Bildung und Begabtenförderung)
- Gespräch mit Vertreter/innen des Fachschaftsrats Politik und Verwaltung am 13. Februar 2014

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Jochen Franzke

im ZfQ: Melinda Erdmann, Christopher Banditt, Sylvi Mauermeister (Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Mai 2014 für den Masterstudiengang „Deutsch-Russischer Master Verwaltungswissenschaft“:**

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profilbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Violetta Donhöfner (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Ricarda Lippold (Studentin des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)
- Malte Teichmann (Student des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Erziehungswissenschaft“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahmen des Fachs bzw. des Fachschaftsrats hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2014** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Einhaltung der formalen Anforderungen an modularisierte Studiengänge ist in folgenden Punkten nachzuholen (vgl. Kriterium 2.2 und 2.5 des AR):
 - a) Reduzierung der Teilprüfungen (alle Module werden mit Ausnahme von Modul II und Modul VI (Abschlussarbeit) mit der Erbringung von mindestens zwei benoteten Teilleistungen abgeschlossen),
 - b) Reduzierung der Dauer der Module (in drei von vier bzw. sechs Modulen beträgt die empfohlene Dauer mindestens drei Semester),
 - c) Reduzierung der möglichen Anzahl der Prüfungsformen (in der Modulbeschreibung werden für die Module III, IV und V sechs verschiedene Prüfungsformen angegeben).

Die genannten Punkte ließen sich insbesondere durch eine Verkleinerung der Module lösen.

2. Die Informationen zu Studienorganisation und Modulstruktur sind in den veröffentlichten Dokumenten (fachspezifische Studienordnung, Modulbeschreibung, Studienverlaufspläne, Vorlesungsverzeichnisse, Internetseiten) zu synchronisieren und Widersprüche auszuräumen. (vgl. Kriterium 2.8 des AR)
3. Die Studierbarkeit des Studienprogramms ist für die häufigsten Kombinationen (hier das Kombinationsfach Soziologie) zu dokumentieren (z.B. über Studienverlaufspläne in einem separaten, von der Studienordnung unabhängigen Modulhandbuch) (vgl. Kriterium 2.4 des AR).

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2015** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Die empirische Ausrichtung des Studiengangs sollte transparenter dargestellt werden, auch um Studieninteressierten eindeutige Informationen über die inhaltliche

Ausrichtung der Studiengänge zu geben, damit diese das Studium nicht mit falschen Erwartungen aufnehmen.

2. Von beiden Gutachtern wird empfohlen, die berufsrelevanten Inhalte der Studienprogramme um bildungsrechtliche Aspekte zu ergänzen.
3. Im Zuge der Überarbeitung der Modulstruktur wird empfohlen, Wahlpflichtmodule einzuführen, um eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden im Studium zu ermöglichen.
4. Um die Studierbarkeit mit allen vom Fach angebotenen Kombinationen auch zu ermöglichen, wird dem Fach empfohlen, sich bei der Gestaltung der exemplarischen Studienverlaufspläne an der „Verteilung der Leistungspunkte (LP) für Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge“ der „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ (BAMA-O, Anhang 2) zu orientieren.
5. Um im vierten Fachsemester Belastungsspitzen zu vermeiden, wird empfohlen, Haus- und Modularbeiten so zu reduzieren (bzw. andere Prüfungsformen zu wählen), dass das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit erleichtert wird.
6. Mit Blick auf die Ziele des Studienprogramms sollte sichergestellt werden, dass eine angemessene Zahl an Veranstaltungen im Bereich der Erwachsenenbildung angeboten wird.

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbücher
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Oliver Böhm-Kasper, Universität Bielefeld; Vertreter des Arbeitsmarkts: Detlef Fickermann, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung)

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach

im ZfQ: Melinda Erdmann, Sylvi Mauermeister (Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Mai 2014 für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (stellv. Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Violetta Donhöffner (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Ricarda Lippold (Studentin des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)
- Malte Teichmann (Student des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „IT-Systems-Engineering“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils* und der Stellungnahmen des Fachs bzw. des Fachschaftsrats hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Mai 2014** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Bachelorstudiengang „IT-Systems Engineering“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Sowohl in der Beschreibung der Ziele des Studiengangs als auch in den Modulbeschreibungen (der Studienordnung oder eines separaten Modulhandbuchs) sind die zu erwerbenden sozialen und personalen Kompetenzen expliziter zu beschreiben. (vgl. Kriterium 2.1 und 2.2 des AR)
2. Die Modulbeschreibungen des Modulkatalogs sind an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O)“ anzupassen. Demnach müssen folgende Inhalte ergänzt werden: Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbstlernzeit) und Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsnebenleistungen, Form der Modulprüfung). Des Weiteren sind die Diskrepanzen bezüglich der Anzahl der Prüfungen zwischen den Beschreibungen im Modulkatalog der Studienordnung und den Angaben in den kommentierten Vorlesungsverzeichnissen zu beseitigen. (vgl. Kriterium 2.8 des AR)

Die Akkreditierung gilt bis zum **30. September 2019**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 28. Februar 2015** nachgewiesen.

Für den Studiengang wird folgende **Empfehlung** ausgesprochen:

1. Der Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs sollte stärker transparent gemacht werden, indem sowohl die Ziele als auch die eingesetzten Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung veröffentlicht und stärker auf einander bezogen werden. (vgl. Kriterium 2.9 des AR)

***Qualitätsprofil:**

Verfasser:

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbücher
- Vorlesungsverzeichnisse
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse (Befragung Studieneingang, Studienmitte, Studienende; Absolventenbefragung; Befragung zur Studienzufriedenheit)
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernates 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Arndt Bode, TU München, Fakultät für Informatik, Lehrstuhl für Rechnertechnik und Rechnerorganisation/Parallelrechnerarchitektur; Vertreter des Arbeitsmarkts: Dipl.-Ing. Uwe Sesztak, Visual Systems Software & Consulting GmbH)
- Stellungnahme des Fachschaftrats

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Dr. Sebastian Leder (HPI; Referent für Projektentwicklung); Prof. Dr. Robert Hirschfeld (HPI; Software-Architekturen)

im ZfQ: Melinda Erdmann, Sylvi Mauermeister (Geschäftsbereich Akkreditierung)

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Mai 2014 für den Bachelorstudiengang „IT-Systems-Engineering“:**

- Prof. Dr. Ulrich Kohler (stellv. Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lehrstuhl Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrstuhlinhaber)
- apl. Prof. Dr. Ilse Wischer (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Lehrstuhl Entwicklung und Variation der englischen Sprache)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät, Profildbereich Bildungswissenschaften Sozialwissenschaftliche Bildungsforschung)
- Violetta Donhöfner (QM-Beauftragte der Juristischen Fakultät)
- Ricarda Lippold (Studentin des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)
- Malte Teichmann (Student des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft/BWL)